

NACHTRAG
zum öffentlich-rechtlichen Schulvertrag
vom 28.06.2007 und 05.07.2007
zwischen der Stadt Friedberg und der Gemeinde Eurasburg
betreffend die Auflösung und Auseinandersetzung des
Schulverbandes Ottmaring

Präambel

Zwischen der Stadt Friedberg und der Gemeinde Eurasburg wurde am 28.06.2007 sowie 05.07.2007 einen öffentlich-rechtlicher Schulvertrag geschlossen, welcher mit Zustimmung des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 31.07.2007 zum 01.08.2008 u.a. die **Auflösung** des Schulverbandes Ottmaring beinhaltet.

Eine Vermögensauseinandersetzung wurde gemäß § 3 und § 6 des Schulvertrages nicht durchgeführt, da davon ausgegangen wurde, dass mit Abschluss des Schulvertrages alle vermögensrechtlichen Angelegenheiten geregelt sind. Insbesondere waren alle Vertragsteile guten Glaubens, dass der Grundbesitz, auf welcher sich die Grundschule Ottmaring selbst befindet, bereits Eigentum der Stadt Friedberg ist.

Im Wege Grundsteuerreform wurde nunmehr festgestellt, dass im Grundbuch der beiden Grundstücke FINr. 123 und FINr. 123/2 (Wanderweg 11 und13) der Gemarkung Ottmaring nicht Stadt Friedberg, sondern der Schulverband Ottmaring eingetragen ist.

Zur Berichtigung des Grundbuches sowie Klar- und Feststellung wird nunmehr einvernehmlich zwischen der Stadt Friedberg und der Gemeinde Eurasburg gem. Art. 8 Abs. 3 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) mit Zustimmung des Landratsamtes Aichach – Friedberg folgender

Nachtrag zum
Öffentlich-rechtlichen Schulvertrag

geschlossen:

§ 1

Die Stadt Friedberg und die Gemeinde Eurasburg sind sich einig und setzen sich entsprechend Art. 13 Abs. II GO dahingehend auseinander, dass die im Grundbuch des Amtsgerichts Aichach für Ottmaring unter den Grundbuchblättern 866 und1435 vorgetragenen Grundstücke FINrn. 123 und 123/2 aufgrund der bereits erfolgten Auflösung des Schulverbandes Ottmaring dem Eigentum der Stadt Friedberg zugeordnet werden sollen bzw. bei der Stadt Friedberg verbleiben.

Die Berichtigung des Grundbuches ist durch die Stadt Friedberg zu beantragen.

§ 2

Die Unterzeichneten bestätigen, dass die seit der Auflösung entstehenden und entstandenen Kosten, Gebühren etc. für die Grundschuld Ottmaring und die beiden hiervon betroffenen Grundstücke allein von der Stadt Friedberg getragen wurden.

§ 3

Die im Übrigen in dem öffentlich-rechtlichen Schulvertrag weiter getroffenen Vereinbarungen bleiben im Übrigen unberührt.

Klargestellt wird, dass dieser heutige Nachtrag lediglich der Berichtigung und Bereinigung des Grundbuches dient.

§ 4

Die Stadt Friedberg und die Gemeinde Eurasburg beantragen rein vorsorglich die Zustimmung zu diesem Vertrag gem. Art. 8 Abs. 3 BaySchFG durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Diese Zustimmung **liegt** bereits **vor** und ist dem Nachtrag beigefügt.

Friedberg, den
Stadt Friedberg

Eurasburg, den
Gemeinde Eurasburg

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Paul Reithmeir
Erster Bürgermeister